

**Kleine Anfrage****Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 08.06.2022****Öffentliche Sportparks in Hessen****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Öffentliche Sportparks sind für die Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich und haben nicht zuletzt während der Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen. Sie spielen insbesondere eine wichtige Rolle für die soziale Integration und die Gesundheit der Bevölkerung.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

In der Verwaltungspraxis und aus sportfachlicher Sicht gibt es keine einheitliche Definition eines „öffentlichen Sportparks“. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wird daher ein öffentlicher Sportpark als eine öffentlich zugängliche Fläche verstanden, welche bewegungsfördernde Angebote durch vorhandene Geräte oder der Flächengestaltung an sich schafft. Spielplätze gemäß § 8 Hessische Bauordnung werden hierbei nicht beachtet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele sog. „öffentliche Sportparks“ gibt es insgesamt in Hessen?

Frage 2. Wie viele dieser Sportparks sind barrierefrei?

Frage 3. Wer betreibt diese Sportparks? (z.B. Vereine oder Kommunen)

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Der Hessischen Landesregierung liegen keine entsprechenden Daten vor.

Frage 4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung "öffentlichen Sportparks" zu?

Frage 5. Ist die Zahl der öffentlichen Sportparks aus Sicht der Landesregierung ausreichend?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Hessische Landesregierung begrüßt alle Räumlichkeiten, Sportstätten oder „Räume“, welche zur aktiven Bewegung und Erholung animieren – wie auch öffentliche Sportparks –; sie fördern die Gesunderhaltung der Bevölkerung einerseits und entfalten darüber hinaus die vielfältigen Wirkungen des Sports, wie z.B. die Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft durch Integration und Inklusion. Öffentliche Sportangebote, wie etwa auch Calistenics-Anlagen oder Bewegungsparcours können hierbei eine besondere Rolle einnehmen, da sie ein niedrighwelliges Angebot für alle Bürgerinnen und Bürgern darstellen und der Sport so seine verbindende Wirkung noch einfacher entfalten kann. Die konkrete Schaffung, Ausgestaltung und Unterhaltung ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

Frage 6. Gibt es Förderprogramme für den Aufbau / den Betrieb solcher Sportparks?

Die unterschiedlichen Förderprogramme im Bereich der Sportstättenförderung sind nicht auf „normierte“ Sportstätten begrenzt. Schon jetzt sind Anlagen in sog. öffentlichen Sportparks wie etwa Calistenics-Anlagen oder Bewegungsparcours grundsätzlich förderfähig und wurden bereits in einzelnen Fällen in der Vergangenheit gefördert.

Frage 7. Wenn ja: Wie sind diese Förderprogramme ausgestaltet?
Wenn nein: Sollen die Betreiber der Sportparks zukünftig finanzielle Unterstützung erhalten können?

Abhängig davon, ob ein Sportverein oder eine Kommune die Maßnahme umsetzen will, stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung. Diese sind aufgrund ihrer jeweiligen Schwerpunktsetzung in ihrer Fördersystematik unterschiedlich ausgestaltet. Die in Frage kommenden Förderprogramme sind auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport unter folgender Adresse dargestellt: → <https://innen.hessen.de/Sport/Sportstaettenbau-und-foerderung>.

Frage 8. Wie viele Mittel wurden im Jahr 2020 und im Jahr 2021 jeweils abgerufen?

Eine Auswertung zur Höhe der Förderungen für „öffentliche Sportparks“ ist automatisiert nicht möglich (vgl. Antwort zur Frage 1). Insgesamt wurden im Rahmen der Sportstättenförderung in den Jahren 2020 und 2021 mit 1.056 Förderbescheiden Landeszuwendungen in Höhe von rd. 41,1 Mio. € gewährt.

	Förderbescheide	Summe der Zuwendungen
2020	549	19.671.048 €
2021	507	21.469.700 €

Wiesbaden, 2. August 2022

Peter Beuth